

dass ein um zwei Einheiten zu niedriger ann. regn. gezählt wurde, doch schon D. 24 von 930 Juni 30 zeigt uns die Rückkehr zu der früheren nur um eine Einheit hinter der richtigen Ziffer zurückbleibenden Zählung. Darauf ist man, wie es scheint, auf den Fehler in der Zählung der ann. regn. aufmerksam geworden, ohne indes sogleich volle Sicherheit über die Art, wie er abzustellen sei, zu gewinnen. Zwei Urkunden nämlich, DD. 26. 28, zeigen uns nun eine um eine Einheit zu hohe Zahl der anni regn., in der ihnen folgenden, D. 29, ist zwar endlich wieder die richtige Ziffer gesetzt, aber sie ist nachgetragen und aus der nächst niedrigeren Zahl corrigiert; nun erst findet sich in der Folge die richtige Ziffer wieder regelmässig gebraucht. Danach ist für den 1. December 929, den Tag, welchen die Datumzeile unserer Urkunde aufweist, der von unserer Ueberlieferung gebotene ann. regn. 10 die dem Kanzlei-gebrauche entsprechende Ziffer, Incarnations- und Regierungsjahr passen zu einander. Für die Bewerthung der Indictionsziffer unseres D. muss zunächst die Feststellung massgebend sein, dass die Indiction in den unserer Urkunde zeitlich nahestehenden Urkunden stets correct berechnet ist; in der Reihe der zuverlässig überlieferten Diplome müssen wir bis zu D. 40¹ hinunter und bis zu D. 4² hinaufgehen, um auf eine unzutreffende Indictionsziffer zu stossen. Des Weiteren haben wir allerdings festzustellen, dass mit dieser Annahme diejenige des regelmässigen Gebrauches ein und desselben Epochentages bei der Umsetzung der Indictionsziffer nicht vereinbar ist: während die DD. 2. 12. 14. 30 den Epochentag in den

die grössere Centralisierung des Landes, das in Regensburg eine Art Hauptstadt besass, sich zu Nutze gemacht. Das Schweigen Reginos von einer solchen Reise kann gegen ihre Annahme nicht geltend gemacht werden: ihm standen die fränkischen Angelegenheiten näher, und ausserdem ist ihm erst der Besuch des Königs bei den einzelnen Grossen des Landes das Bemerkenswerthe, um dessen willen er seine Nachricht giebt. — Den Versuchen zur Deutung des Ortsnamens in der Datierung von D. 24, von denen immer noch keiner recht befriedigt, sei hier ein weiterer hinzugefügt: die Analogie der Gleichstellung Paliti = Pöhlde ergäbe für Aliti Oelde, eine Stadt im Kr. Beckum RB. Münster an der Bahnlinie Hamm-Minden. Heinrich könnte den Ort auf dem Wege vom mittleren Westfalen, etwa von Dortmund her, durch den Bielefelder Pass in die Gegend von Herford oder Minden berührt haben. 1) Ind. XV statt ind. V in D. 33 ist Druckfehler; in D. 35, das uns nur in einer Nachzeichnung vorliegt, ist ind. III aus dem correcten ind. VI dadurch entstanden, das ii für u gesetzt wurde, vgl. Anm. d dieses D. 2) Wenn wir von der Schreibung ind. I für ind. XI, die sich in den im Or. vorliegenden DD. 5—7 findet, als von einem blossen Versehen absehen wollen.